

## Hallen- und Platzordnung

Das Betreten und Verlassen der Bahn ist durch lautes Rufen „Tür frei, bitte“ und darf erst erfolgen nach Ausruf eines Mitreiters „Bahn ist frei“.

Das Auf- und Absitzen erfolgt auf der Mittellinie oder in der rechten Ecke beim Schubkarren.

Der Reiter, der auf der „linken Hand“ des Pferdes reitet, hat Vorfahrt. Dies bedeutet, dass der auf der „rechten Hand“ des Pferdes Reitende ausweicht.

Beim Schrittreiten, Halten oder Führen des Pferdes ist der Hufschlag für Mitreiter ausreichend freizumachen.

Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel und Wechsellinie.

Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn mehr als ein Reiter in der Bahn ist. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn sämtliche Reiter, die sich in der Bahn befinden, dem Longieren zustimmen. Das Longieren während des Reitbetriebs ist bei Zustimmung nur für ein Pferd erlaubt. Zur Schonung unseres Hallenbodens muss der Zirkel beim Longieren gewechselt werden. Nach dem Longieren sind sämtliche Löcher im Hallenboden eben zu machen.

Freilaufen lassen der Pferde ist nur zulässig, wenn kein anderes Vereinsmitglied die Halle zum Reiten oder Longieren nutzen möchte. Nach dem Freilaufen lassen sind sämtliche Löcher im Boden eben zu machen.

Während des Unterrichts darf geritten werden mit Ausnahme der Springstunden.

Ansonsten ist Springen mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig.

Die Benutzung der Hindernisse steht allen Vereinsmitgliedern frei. Sie sind nach der Benutzung wieder zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer auf. Schäden sind dem Vorstand sofort zu melden. Bei Benutzung von Stangen sind diese nicht am Boden liegen zu lassen, sondern direkt nach dem Reiten aufzuräumen.

Beim Verlassen der Halle sind die Hufe der Pferde mit einem Hufkratzer auszukratzen, ansonsten muss der Vorplatz der Halle gefegt werden.

Nach jeder Benutzung der Halle sind mögliche Hinterlassenschaften des Pferdes in die Schubkarre zu entsorgen. Ist die Schubkarre voll, so muss sie entsprechend geleert werden.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten sinngemäß für die Außenanlagen, wobei das Longieren auf den beiden Dressurvierecken und das Reiten auf der Gasrennbahn untersagt sind.

Das Reiten und sonstige Benutzen der gesamten Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Nichtmitglieder wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Beim Ausreiten im Gelände/Dorf hat sich jeder Reiter, Fahrer und Führer entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu verhalten, um u.a. Schäden für Landschaft und Natur zu vermeiden. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.